

01

Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Nordwalde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
1	Ackerrain Am Bahnhof Auf dem Esch Bahnhofstraße (gerade Hausnr. 90 - 120 ungerade Hausnr. 99 - 121) Eggenkamp Felstraße Gangolfstraße Gartenstraße Grüner Grund Grüner Weg Hochfeld Hohlweg Im Wiesengrund Ladestraße Mühlenweg Hausnummer 27 - 39 Sieverts Kamp Wallgraben Westring Wiesenaue Wilhelmstraße	Gangolf-Schule Bahnhofstr. 84
2	Am Höppenbach Amselgasse An der Bleiche An der Wallhecke Bahnhofstraße (gerade Hausnr. 58 - 76 ungerade Hausnr. 57 – 73) Camille-Leclair-Straße Drosselstiege Felix-Fraling-Straße Finkenbreil Grottenkamp Kiebitzweg Langenkamp Lerchenweg Max-Verspohl-Straße Meisengrund Mühlenweg (Hausnr. 2, 20, 22) Sandstiege Spindelstraße Uhlenhorst Weberstraße Westerode	Volksbank Bahnhofstr. 16
3	Am Brink Am Egen Dömerstiege Emsdettener Straße (gerade Hausnr. ab 114 ungerade Hausnr. ab 103) Feldbauerschaft Kohkamp	Kreissparkasse Bahnhofstraße 8

	<p>Langemeerstraße Merschkamp Ollenkamp Scheddebrock Suttorf (westlich der L559) Weidkamp</p>	
4	<p>Altenberger Straße Am Hellbach Am Teich Augustin-Wibbelt-Straße Bahnhofstraße (gerade Hausnr. 2 - 30 ungerade Hausnr. 1 – 35) Droste-Hülshoff-Straße Fritz-Reuter-Straße Gildestraße Greßkamp Grevener Straße Heinrich-Scheele-Straße Hermann-Löns-Weg Kirchbauerschaft Karl-Wagenfeld-Straße Kliftstiege Marienstraße Natz-Thier-Straße Niederrott Rottstiege Steinstraße Tiggelstiege Van-Heyden-Straße Wehrstraße Welle</p>	<p>Rathaus Bahnhofstr. 2</p>
5	<p>Barkhof Dorfkamp Eichendorffstraße Emsdettener Straße (gerade Hausnr. 2 - 92 ungerade Hausnr. 1 – 73) Ernst-Mummenhoff-Straße Gerhart-Hauptmann-Straße Hermann-Stehr-Straße Kantstraße Krankenhausweg Krummer Timpen Patres-Cohausz-Straße Paul-Gerhardt-Straße Pfarrer-Jansen-Straße St.-Hedwig-Straße Theodor-Körner-Straße Wichernstraße Woort</p>	<p>Altenzentrum St. Augustinus Emsdettener Str. 35</p>
6	<p>Amtmann-Daniel-Straß Am Tümpel Bahnhofstraße (gerade Hausnr. 32 - 56 ungerade Hausnr. 37 – 55) Bispingallee Darupstraße Denkerstiege Emsdettener Straße (gerade Hausnr. 94 - 112 ungerade Hausnr. 75 - 99a) Fürstengrund Gustav-Adolf-Straße Heckenweg Hilgenbrinker Straße Hoppenstiege</p>	<p>KvG-Gesamtschule Amtmann-Daniel-Str. 32</p>

	Kirchstraße Lange Straße Leugermannstraße Löttkenstraße Meerstiege Pröbstingstraße Schulgasse Suttorf (östlich der L559)	
--	--	--

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27. August 2013 bis 30. August 2013 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Rathaus, Bahnhofstr. 2, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
 Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl **im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nordwalde, den 26. August 2013

Die Bürgermeisterin
gez. Schemmann